

Leistungs- und Qualitätsbeschreibung

Datum: 06.01.2022

Leistungsträger: Gerhard-Tersteegen-Institut Oberhausen

Ort der Leistungserbringung: Oberhausen und Mülheim

1. Bezeichnung des Leistungsangebotes

Flexible Hilfen (Flex)
- Erziehungsbeistandschaft -
- Betreuungshelfer entsprechend JGG -

2. Trägerorganisation

Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH (GTi), Hermann-Albertz-Straße 227, 46045 Oberhausen
Trägerverein: Evangelischer Verein für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Zugehörig zum Spitzenverband des Diakonischen Werkes Rheinland

3. Selbstverständnis, Fachliche Leitlinien

Das Angebot der „Erziehungsbeistandschaft“ der Flexiblen Hilfe (Flex) im GTi hat die Zielsetzung, Kinder und Jugendliche in der Bearbeitung konflikthafter Lebenssituationen zu unterstützen. Durch die Förderung einer alters- und entwicklungsangemessenen, eigenverantwortlichen und selbständigen Alltags- und Lebensgestaltung wird die Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen verbessert und der Erhalt des Lebensbezuges „Familie“ gesichert. Die Hilfe erfolgt auf der Grundlage eines mit der Familie und dem Jugendamt abgestimmten, individuellen Hilfeplans. Bei diesem werden Ziele, Arbeitsaufträge und Betreuungszeit des Kindes/Jugendlichen durch den Erziehungsbeistand abgestimmt und im Verlauf angepasst. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit insbesondere des Kindes/Jugendlichen. Das Angebot hat das Ziel, das Kind/den Jugendlichen im Lebensbezug der Familie zu stärken, in Einzelfällen kann die Flexible Hilfe in Form der Erziehungsbeistandschaft aber auch andere stationäre Hilfeformen (z.B. Pflegefamilie, Wohngruppe) ergänzen.

Als „Erziehungsbeistandschaft“ ist es uns wichtig, das Kind/den Jugendlichen in seiner Individualität wahr- und ernst zu nehmen und diese zu würdigen. Aus der respektvollen Haltung erwächst die Möglichkeit, mit dem Kind/Jugendlichen an der Veränderung dysfunktionaler Muster und Einstellungen sowie der Bewältigung von Konflikten zu arbeiten. Ein besonderer Fokus kann dabei auf der Verselbständigung, der gelingenden Ablösung von kindlichen Versorgungssystemen und der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung liegen.

Lösungsorientierung, bei der interne wie externe Ressourcen des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen aktiviert, ausgebaut, gefestigt und zur Bewältigung der Belastung nutzbar gemacht werden, prägt dabei unsere Grundhaltung.

In Absprache mit dem Kind/Jugendlichen bindet der Erziehungsbeistand familiäre Bezugspersonen in die Bearbeitung ein und stärkt damit das familiäre System. Mit der Zielsetzung, Fortschritte nachhaltig zu festigen, erfolgt ein gemeinsamer Austausch mit den Erziehungspersonen.

Die Flex des GTi bietet die „Erziehungsbeistandschaft“ als individuell abgestimmte Hilfe an. Mit der Zielsetzung unterschiedlichen Bedürfnislagen von Familien gerecht zu werden, bieten wir darüber die Leistungsangebote SPFH, Clearing, begleiteter Umgang und heilpädagogisch-therapeutische Förderung an.

4. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, im Einzelfall auch junge Volljährige, ...

- in einer individuellen Krisensituation, die z.B. von sozialer Isolation, schulische/berufl. Krise, konflikthafte familiäre Beziehungen, Regulationschwierigkeiten, Identitätsproblemen, etc. gekennzeichnet sein können.
- die zur Bewältigung unterschiedlicher Entwicklungsprobleme/ -aufgaben eine längerfristige sozialpädagogische Unterstützung benötigen
- denen durch das Jugendamt nach dem Jugendgerichtsgesetz auferlegt wurde, sich der Betreuung durch einen Erziehungsbeistand zu unterstellen (bezieht sich ausschließlich auf Jgl/Heranwachsende)

5. Ausschlusskriterien

- Verweigerungshaltung/anhaltend fehlende Kooperationsbereitschaft des Kindes/Jugendlichen
- Schwerwiegende geistige oder psychiatrische Beeinträchtigung als zentraler Hintergrund der Krise
- Vorrangige Suchterkrankungen
- Basiert die individuelle Krise des Kindes/Jugendlichen vorrangig auf einer Dysfunktion des gesamten Familiensystems, sollte die Erziehungsbeistandschaft zielgerichtet durch „sozialpädagogische Familienhilfe“ ergänzt werden (siehe mögl. Zusatzleistungen)

6. Hilfeart, Rechtsgrundlagen

- §27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- §30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft
- §36 SGB VIII Hilfeplanung
- §41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
- § 10 Abs. 1 JGG

7. Zielsetzungen gem. SGB VIII (bitte ankreuzen)

- Entwicklung des jungen Menschen
- Sicherung des Kindeswohls
- (Wieder-)Herstellung der Erziehungskompetenz der Eltern (einfließend, nicht primär)

8. Leistungsumfang und Dauer

Was?	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit des Flex-Koordinators / der Flex MitarbeiterInnen über Handy 	i.d.R. an Arbeitstagen zu übl. Geschäftszeiten bei Anfrage 7-22 Uhr/tägl.
<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung von Fallanfragen innerhalb von 2-6 Tagen • Rufbereitschaft zur telef. Krisenberatung für laufende Hilfen, i.d. Regel direkte Erreichbarkeit/zeitnaher Rückruf 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Dauer der Hilfe richten sich nach der im Hilfeverfahren festgelegten und ggf. im Verlauf dem Bedarf angepassten Stundenvereinbarung • Aufsuchend, bei Bedarf auch in den Räumen der Flex Hilfe in Oberhausen od. Mülheim • Möglichkeit der Verinbarung modularisierter Angebote (s.oben) 	fortl.

9. Sozialpädagogisches Profil der Leistungen (Flussdiagramme und/oder Prozessbeschreibungen und Dokumentenvorlagen beifügen)

9.1. Auftragsübernahme

Was?	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> Begleitung der Auftragsklärung im Fachaustausch mit dem Jugendamt und im Team Informations-/Motivationsgespräch mit dem Hilfeempfänger und Jugendamt, Klärung des organisatorischen Rahmens, Absprache Erarbeitung eines spezifizierten Arbeitsbündnisses mit der/dem Betreuten und seiner Familie: Erarbeitung einer tragfähigen Vertrauensbeziehung, Vermittlung von Hoffnung/Motivation/Veränderungsbereitschaft, Analyse der Entwicklungsbedarfe und der Ressourcen, Vereinbarung konkreter Handlungsschritte. Stärkung der intrinsischen Veränderungsmotivation 	<p>einmalig</p> <p>einmalig</p> <p>im Rahmen des ersten Monats fortl.</p> <p>erste Monate</p>

9.2. Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Dokumentation

Was?	zeitlicher Umfang
<ul style="list-style-type: none"> differenzierte Beobachtung und Dokumentation des Fallverlaufs in der Jugendhilfesoftware ‚factoris‘ transparenter, direkter Austausch mit dem Jugendamt über besondere Entwicklungen Stellungnahmen zur Fallentwicklung mit Empfehlungen zur Ausgestaltung der Hilfe Teilnahme am Hilfeplangespräch Kontrolle der Zielerreichung 	<p>fortl. pro Termin</p> <p>bei Bedarf</p> <p>mind. halbjährlich</p> <p>nach Vereinbarung</p> <p>fortlaufend</p>

9.3. Betreuungsplanung; Fallbesprechungen; organisatorische Besprechungen

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> Reflexion und Planung des Hilfeprozesses mit den Familien Erörterung der Stellungnahmen zum Fallverlauf mit den Beteiligten aus dem Familiensystem Flex-Teambesprechung Fallbesprechung / Intervision / kollegiale Fallberatung Reflexion des Fallverlaufs und der Betreuungsplanung mit Flex-Koordinator od. Leitung Dokumentation der Betreuungsplanung in der Jugendhilfesoftware ‚factoris‘ „Murmeltunde“, Möglichkeit kurzfr. Beratung in Form von Intravision 	<p>fortl. / insbes. vor den Hilfeplangespr.</p> <p>mind. halbjährlich</p> <p>wöchentlich, 2 Std.</p> <p>bei Bedarf</p> <p>mind. halbjährlich u. bei Bedarf</p> <p>pro Kontakt</p> <p>2x wöchentlich</p>

9.4. Förderung im emotionalen und sozialen Bereich

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Bedürfnissen und Wünschen des Kindes/Jugendlichen mit dem familiären Bezugssystem / Erarbeitung angemessener Strategien zur Bedürfnisgratifikation oder –aufschub. 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten z.B. im Rahmen von begleiteten Familientischen 	bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Notfallplanung für persönliche Krisen / Unterstützung bei der Entwicklung und Festigung von Problemlösungsstrategien 	bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, bei Bedarf aktive Unterstützung bei der Bewältigung von Beziehungskrisen 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenztraining / Förderung der Beziehungsfähigkeit 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung und Erprobung alternativer Konflikt- und Problemlösungsstrategien 	bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung positiver, korrigierender Erfahrungen in Bezug auf die identifizierte Entwicklungs herausforderung 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Stabilisierung eines positiven Selbstwertes, -bildes und einer realistischen Selbsteinschätzung 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung belastender Erfahrungen durch Biographiearbeit 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung angemessener Konfliktlösungsmuster z.B. durch Konfliktmoderation und ressourcen- und Lösungsorientierter Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien 	bei Bedarf bei Bedarf

9.5. Förderung im lebenspraktischen Bereich, Handlungskompetenzen Wohnen, Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation, Würdigung und Ausbau interner wie auch externer Ressourcen 	fortl. bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Strukturierung des Alltags 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung vorhandener eigener Fähigkeiten und Möglichkeiten 	bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung des Kindes/Jugendlichen in seinen sozialen Bezügen / im Sozialraum, Stabilisierung der Netzwerkstrukturen 	bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung, Begleitung und Moderation zur Bewältigung schulischer/beruflicher Krisen 	Schwerpunkte der pädag. Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung in der Freizeitgestaltung, pädag. Begleitung und Anleitung zur Nutzung von Freizeitangeboten 	erfolgen
<ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen notwendiger, zusätzlicher oder alternativer Hilfen, Bearbeitung diesbezüglicher Befürchtungen/Ängsten 	entsprechend der Verienbarungen im Hilfeplan und der mit der Familie erarbeiteten
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei einer Verselbständigung/Ablösung von der Familie 	Betreuungsplanung.
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung erforderlicher Kompetenzen zur eigenständigen Lebensführung wie z.B. Einteilen von Finanzen, Haushaltsführung, Struktur, etc. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei Ämter- und Behördengängen 	Ergänzend werden
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Klärung des mediz./therap. Bedarfs des Jugendlichen, ggf. Unterstützung bei der Wahrnehmung der Behandlung 	bei aktuellen
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Hintergründe bei schulischer Verweigerung, Entwicklung von Handlungsstrategien zur schulischen Reintegration und Unterstützung bei deren Realisierung 	Anlässen dem Ziel
<ul style="list-style-type: none"> • Moderation von Gesprächen zwischen Kind/Jgl. und Eltern/Schule 	entsprechende Methoden eingesetzt.

10. Leitung, Beratung und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Was?	Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Fachaufsicht • Wöchentliche Begleitung der Teamgespräche durch die Fachbereichsleitung • Individuelle Reflexion/Beratung in Bezug auf den Fall wie auch das eigene pädagogische Handlungskonzept durch den Koordinator/die Fachbereichsleitung • Mitarbeitergespräch zur berufl. Situation und Entwicklungsperspektiven • Klientenbezogene Verwaltungsaufgaben wie z.B. Dokumentation und Abrechnung der Fachleistungsstunden • Erreichbarkeit einer Leitungsperson zur Beratung u. Unterstützung in besonderen Situationen 	fortl. fortl. halbjährlich und bei Bedarf, jährlich fortl. 24/7 durch Rufbereitschaft

11. Fortbildung und Supervision (Darstellung, Art und Umfang, fortlaufende Qualifizierung)

Art (extern/ intern?)	Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Fallsupervision im Team • Individuelle, mitarbeiterbezogene Supervision • interne Fortbildungsangebote zu wechselnden Themenschwerpunkten wie z.B. system. Elternarbeit, Traumapädagogik etc. • Teilnahme an spezifischen Fachtagungen • Unterstützung externer Fort- u. Weiterbildungsangebote 	monatlich bei Bedarf jährlich mind. 3 Tagesschulungen und alle drei Jahre/4-6 Tage jährlich auf Anfrage

12. Raumangebot, technische Ausstattung (Nutzfläche qm², betriebsnotwendige Anlagen)

<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Fahrzeugen, zur Unterstützung bei Freizeitgestaltung, Ämtergängen, Arztbesuchen, etc. • Gewährung der Erreichbarkeit durch technische Ausstattung mit Handys, PC und Internet • Bereitstellung eigener Räumlichkeiten (ca. 100 qm) in Oberhausen-Mitte und Mülheim-Saarn (ca. 110 qm), die im Bedarfsfall als neutrale Beratungs- und Spielorte genutzt werden können. • Bereitstellung pädagogischer Sach- und Betreuungsmittel für den sozialpäd. Betreuungsbedarf
--

13. Qualitätsmanagement; Personalentwicklung (Konzept, Materialien beifügen)

<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Mitarbeitergespräche zur Reflexion der Arbeitssituation, Berufszufriedenheit, Unter-/Überforderung, Entwicklungsperspektiven • Entwicklung und Vereinbarung institutioneller Standards in Steuerungsgruppen z.B. zur Thematik „Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren“
--

14. Beschwerdemanagement (Konzept/Materialien beifügen)

<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Umgang mit Unzufriedenheit und möglichen Beschwerden im Erstgespräch • Fachbereichsleitung, Einrichtungsleitung und Sozialarbeiter als Anlaufstelle für Beschwerden • externe Beschwerdestelle durch Mitgliedschaft in der Ombudschaft Jugendhilfe NRW
--

15. Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Darstellung, Art und Umfang/Ablaufschema)

- Thematisierung des Themas „institutioneller Kinderschutz“ im Rahmen des Vorstellungsgesprächs / Einholen von Führungszeugnissen gem. der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit der Stadt Oberhausen
- Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der 8a-Vereinbarung zwischen dem GTi und der Stadt Oberhausen
- Einbezug benannter und zertifizierter Kinderschutzfachkräfte aus der Einrichtung in Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung
- Standardisierte Beurteilungsbögen (z.B. Stuttgarter Ampelbogen) als ein unterstützendes Beurteilungskriterium
- Unmittelbare Information des zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes bei akuter Kindeswohlgefährdung.

16. Mögliche kostenverursachende Leistungen außerhalb der Leistungs- und Entgeltvereinbarung

(Folgende Leistungen können nur durch vorherige Einzelvereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem zuständigen Jugendamt erbracht werden.)

Welche?	Umfang

17. Personaltableau

(Darstellung des eingesetzten Personals nach festangestellte/nicht fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auflistung zusätzlicher relevanter Qualifikationen)

Leitung, Beratung und Verwaltung (auf die Gesamteinrichtung bezogen)

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,75	0,75		Geschäftsführung	Dipl. Päd / Bilanzbuchhalterin	anteilig
0,5	0,5		Einrichtungsleitung	Dipl. Soz.Päd/Soz.Arb	anteilig
3,5	3,5		Fachbereichsleitung	Dipl. Soz.Päd	anteilig
1	1		Verwaltungsleitung		anteilig
3	3		Verwaltungsfachkraft		anteilig

Pädagogische Mitarbeiter/innen (auf das Flex-Team bezogen)

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Qualifikation	Wochenstunden
2	2		Dipl. Heilpädagogie	77
4	4		Dipl. Sozialpädagogie	106
1	1		Dipl. Soz.Päd/Soz.Arb.	38,5

Nicht pädagogische Mitarbeiter/innen (auf die Gesamteinrichtung bezogen)

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2	2		Hauswirtschaft		anteilig
1,5	1,5		Hausmeister		anteilig

Relevante Zusatzqualifikationen

- Zertifizierte §8a Kinderschutzfachkräfte (ISA)
- Antiaggressions- und Coolness-Training
- Psychomotorische Fachkraft
- Systemische Beratung
- Systemische Familientherapie
- Sozialpädagogische Diagnose nach Uhlenhoff
- Mediator
- Fachberatung für Psychotraumatologie (DIPT)
- Verfahrenspflege
- Methoden des Video-Home Training / Marte Meo